



Protokoll des
Regierungsrates

Kanton Appenzel A.Rh.

15. März 1994

KOPIE AN: -

Gemeinde Speicher: Teilzonenplan Hohrütli; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 17. Februar 1994 ist zu entnehmen:

Der Gemeinderat Speicher ersucht mit Brief vom 28. Dezember 1993 um Genehmigung des Teilzonenplans Hohrütli im abgekürzten Verfahren.

Sachlage

1. Gesamtzonenplan durch den Regierungsrat genehmigt am 26. Oktober 1993.
2. Vorprüfung des Teilzonenplans durch das Planungsamt mit Brief vom 10. Dezember 1993.

Erwägungen

1. Das geringfügige Verfahren gemäss Art. 51 Abs. 3 EG RPG kann praxisgemäss dann angewendet werden, wenn nur wenige Personen direkt betroffen und die angrenzenden Grundeigentümer leicht feststellbar sind, die Änderung von untergeordnetem öffentlichem Interesse ist, keine Änderung des dem Gesamtzonenplan zugrundeliegenden Konzepts erfolgt und nur eine kleine Fläche betroffen ist.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Tausch einer kleinen Fläche von 252 m², mit welchem ein Teil der Wohnzone gegen einen Teil der Kurzzone gewechselt wird. Die Voraussetzungen für das geringfügige Verfahren sind erfüllt.

Dadurch entfällt das Erfordernis der öffentlichen Auflage. Die direkt betroffenen Grundeigentümer haben sich gemäss Schreiben des Bauamtes Speicher vom 18. Oktober 1993 auf die vorliegende Lösung geeinigt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben ihr Einverständnis mit ihrer Unterschrift auf dem Teilzonenplan bekannt (Rob. Bühler

ist Grundeigentümer der Parzelle Nr. 837 und nicht, wie in der Liste fälschlicherweise vermerkt, von Nr. 827).

2. Das Planungsgebiet liegt im "landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet" gemäss kantonalem Richtplan. Die erforderlichen Schutzbestimmungen sind bereits mit dem Gesamtzonenplan erlassen worden. Die sorgfältige Einpassung in die landschaftliche Umgebung kann somit im Baubewilligungsverfahren erfolgen.

Beschluss:

1. Der Teilzonenplan Hohrüti wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von Fr. 500.-- erhoben.

Amtsblatt (Ziffer 1).

Auszug an: Baudirektion
Sekretariat Baudirektion
Zentralstelle für Baugesuche *
Kantonales Planungsamt *
Gemeinderat Speicher **

- *) 1 Expl. Gestaltungsplan mit Genehmigungsvermerk
- **) 1 Expl. Gestaltungsplan mit Genehmigungsvermerk; Rechnung

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:



Versandt am

18. MRZ 1994